



Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Höhere techn. und
gewerbl. Bundeslehranstalt (Fachrichtung Mode und Bekleidungstechnik)

6020 Innsbruck, Weinhartstraße 4, Tel. 0512/587191 - Fax-12, hbla-w-ibk@lrs-t.gv.at, www.ferrarischule.tsn.at

Aufnahmeinformation - Lehranstalten für Mode und Bekleidungstechnik

Gemäß § 52 (mittlere Schulen) und § 65 SchOG (höhere Lehranstalten) haben berufsbildende Schulen die Aufgabe neben der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Insbesondere in den *kaufmännischen* und *fachtheoretischen* Unterrichtsgegenständen wie z. B. Schnittkonstruktion sowie in der *Werkstätte* werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

In der *Werkstätte* sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der Art der Fertigungsstücke als auch der eingesetzten Maschinen zu beachten, wobei auch die Erfordernisse der Unfallverhütung (auch hinsichtlich einer entsprechenden Bekleidung) einzuhalten sind.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Werkstücke der Damen-, Herren- und Kinderbekleidung vorbereiten und fertigen und die erforderlichen Einrichtungen, Maschinen und Geräte zweckentsprechend und sicherheitsbewusst handhaben können.

Ich bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn

die für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Fachpraxis) erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung aufweist und bereit ist, die im Lehrplan vorgesehenen Bildungsziele und -inhalte zu erreichen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Sicherheitsvorkehrungen im fachpraktischen Unterricht (auch hinsichtlich entsprechender Bekleidung) zu beachten sind.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

